

Neue Fachregeln für Dächer

Ab 01. März 2011 gelten neue Fachregeln für Dächer, die vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) herausgegeben wurden. Sie sind unbedingt zu beachten bzw. bei Neubau, Sanierung oder Umbau ab Baubeginn 01. März 2011 einzusetzen. Die Fachregeln gelten rechtlich als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ und sind damit den Normen gleichzusetzen. Werden sie nicht bei Planung, Ausschreibung und Verarbeitung beachtet, besteht im Schadensfall keine Versicherungspflicht. Es wird deshalb dringend empfohlen sich die neueste Ausgabe der Fachregeln zuzulegen.

Ab 1. März gelten folgende Fachregeln für Dächer:

- Fachregeln für Metallarbeiten,
- Fachinformation „Windlasten auf Dächern mit Dachziegel- und Dachsteindeckungen“,
- Merkblatt zur Bemessung von Entwässerungen.

Insbesondere die komplette Überarbeitung des Regelwerks zur Windsogsicherung hat gravierende Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung und Berechnung mit sich gebracht, die bei einer fachgerechten Ausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unbedingt zu beachten sind.

Eine empfehlenswerte Kurzinformation zum Thema erhalten sie unter www.fos.de oder sie kaufen die neuen Fachregeln unter www.dachdecker-regelwerk.de

So wurden beispielsweise folgende Sachverhalte neu geregelt:

- Neue, erhöhte Staudrücke als Berechnungsgrundlage,
- Die bisherigen vier Windzonen für Deutschland werden nach Binnenland und Küste unterschieden,
- In allen vier Windzonen ist die Windsogsicherung vorgeschrieben,
- Die Staudrucktabelle wird grundsätzlich nur bis 800 m ü. NN angewendet, Erhöhungsfaktoren müssen bei Gebäuden über 800 m ü. NN eingerechnet werden,
- Generell gibt es eine neue Einteilung der Dachfläche in die Bereiche 1 (Ortgang, Grat, Kehle, Walm), Bereich 2 (Innenbereich), Bereich 3 (Traufe) und Bereich 4 (First, Pultabschluss),
- Die Dachform wird nach Sattel- und Trogdach, Pult- und Walmdach unterschieden,
- Der Bereich Ortgang wurde vergrößert, neu sind mindestens 1,50 m zu sichern,
- Keine Begrenzung des Ortgangbereichs auf maximal 2,00 m,
- Dominanz des Ortgangbereichs gegenüber anderen Bereichen wie First oder Traufe,
- Grundsätzlich neue Klammergruppen K-I bis K-III (für Dachziegel und Dachsteine) und B-I (für Biberschwanzeindeckungen) an Stelle der früher angegebenen Klammerwerte.

Damit dürfen ab 01. März 2011 die bisher eingesetzten Sturmklammern nicht mehr verwendet werden. Es müssen bei Neubau, Sanierung oder Umbau immer die neuen Klammern verarbeitet sein.

Grundsätzlich schuldet der Auftragnehmer eine Bauleistung nach den anerkannten Regeln der Technik immer zum Zeitpunkt der Bauabnahme dem Auftraggeber. Deshalb müssen sowohl Planer, Ausschreibender und Verarbeiter die neuen Sachverhalte kennen und danach handeln.